



Wenningstedt-*Braderup*
TOURISMUS-SERVICE

Benutzerordnung Funsport-Halle „Sylt4Fun“

Nachfolgende Benutzerordnung ist verbindlich für die Benutzung der Boulder- und Funsport-Halle „Sylt4Fun“ in der Norddörper Halle in Wenningstedt. Betreiber der Funsport-Halle ist die Tourismus-Service Wenningstedt-Braderup GmbH & Co. KG, Strandstraße 25, 25996 Wenningstedt.

Zugangsregelung

- Die Benutzung des Kletterbereiches der Funsport-Halle ist nur nach vorheriger Anmeldung am Empfang erlaubt. Die schriftliche Anerkennung der Benutzerordnung ist obligatorisch.
- Minderjährige dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder alternativ mit einer/m namentlich genannten, befugten volljährigen Aufsichtspflichtigen benutzen. Nach vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung mindestens eines Erziehungsberechtigten ist Minderjährigen der Besuch auch ohne Erziehungsberechtigte erlaubt. Den Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass sie hiermit nicht von ihrer Aufsichtspflicht und etwaiger Haftung entbunden werden. Die Einverständnisformulare, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen in der Funsport-Halle aus oder können auf der Homepage www.wenningstedt.de heruntergeladen werden.
- Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen haben die jeweiligen LeiterInnen der Gruppenveranstaltung dafür einzustehen, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Leiter/Innen müssen volljährig sein.

Haftungsausschluss

- Bouldern, Skaten, Rollern, das Befahren der Pumptrack sowie die Nutzung einer Hüpfburg sind immer mit Sturz- und Verletzungsrisiko verbunden und erfordern ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Die Benutzung der Anlage der Funsport-Halle erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Benutzungsregeln bestimmt, die jeder Besucher der Funsport-Halle zu beachten hat.
- Der Tourismus-Service Wenningstedt-Braderup wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder Beschädigung von Sachen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Mitarbeiter der Tourismus-Service Wenningstedt-Braderup GmbH & Co. KG zurückzuführen ist.
- Bei Nichtbeachtung der unten aufgeführten Benutzungsregeln haften die Betreiber der Tourismus-Service Wenningstedt-Braderup GmbH & Co. KG für keinerlei Schäden.
- Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt insbesondere für Wertsachen.

Benutzungsregeln

- Den Anweisungen der Mitarbeiter der Tourismus-Service Wenningstedt-Braderup GmbH & Co. KG ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.
- Verstöße gegen die Nutzerregeln können einen Verweis aus der Funsport-Halle durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstößen kann ein generelles Hallenverbot verhängt werden. Besitzern von 10er-Karten oder Abos wird in diesem Falle das Abonnement entzogen, ohne Anspruch auf Rückerstattung.
- In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern, das heißt: Es darf nicht übereinander geklettert werden.
- Die Benutzer müssen während des Aufenthaltes auf der Matte und beim Bouldern, ihre unmittelbare Umgebung über und unter sich immer im Auge behalten, um eine Kollision mit anderen zu vermeiden. Generell muss Rücksicht auf andere genommen und alles unterlassen werden was zur Gefährdung anderer führen könnte.
- Der Aufenthalt auf den Aufsprungmatten ist, abgesehen von den Boulderern selbst und ihren Spottern, nicht gestattet.
- Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen dem Personal umgehend gemeldet werden. Die Benutzer sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können.
- Jeder muss sich der Verletzungsrisiken aus speziell großen Sturzhöhen bewusst sein. Daher sollte die Kletterhöhe stets so gewählt werden, dass ein Niedersprung auf die Aufsprungmatten noch sicher beherrscht wird. -Auf den Aufsprungmatten und an den Kletterwänden müssen stets Kletterschuhe oder saubere Turnschuhe getragen werden.
- Das Tragen eines T-Shirts, ärmellosen Hemdes o.ä. ist aus hygienischen Gründen obligatorisch.
- Magnesiagebrauch ist grundsätzlich erwünscht, es wird aber gebeten einen übermäßigen Verbrauch zu vermeiden.
- Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Taschen, Flaschen) im Bereich der Aufsprungmatten abgelegt werden. Insbesondere herrscht ein generelles Verbot von Glasflaschen im gesamten Kletterbereich.
- Es herrscht in der gesamten Anlage ein generelles Rauchverbot.
- Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmittel, Drogen oder ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens verboten!
- Die Benutzer haben größtmögliche Rücksicht auf andere zu nehmen und alles zu unterlassen was zur Gefährdung anderer führen könnte.
- Die Bereiche auf oder hinter den Kletterwandkonstruktionen dürfen alleine von den Mitarbeitern der Tourismus-Service Wenningstedt-Braderup GmbH & Co. KG betreten werden.

Leihmaterial

- Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher ist verpflichtet, bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.
- Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf Mängel zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.
- Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Das Material darf nur in der Funsport-Halle der Tourismus-Service Wenningstedt-Braderup GmbH & Co. KG benutzt werden.

Der/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die Benutzerordnung in vollem Umfang verstanden wurde und akzeptiert wird.

